



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 2. bis 8. Mai 1915  
ist die Beitragsmarke in das mit 18 bezeichnete  
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Der heutigen Zeitungsendung liegt die graue  
Berichts-Karte für den Monat April bei. Wir  
bitten, diese und den Fragebogen (Rundschreiben  
Nr. 10) am 4. Mai abzuliefern.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Geschäftsbericht des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker.

I.

Der umfangreiche, recht ausführliche und gut  
übersichtliche Geschäftsbericht des Tarifamtes der  
Deutschen Buchdrucker liegt vor. Das Kriegsjahr  
mit seinen so schweren wirtschaftlichen Schädi-  
gungen gerade für unsern Beruf hat ihm ein be-  
stimmtes Gepräge gegeben. Die verschiedenen ge-  
meinsam beratenen und beschlossenen Ausgleichs-  
vorschläge legen Zeugnis davon ab, wie ernsthaft  
diese seit gefügter Tariforganisation bereit war, die  
Lasten und schädigenden Erscheinungen der  
Kriegsmonate nach Möglichkeit zu mildern und  
durch gemeinsam beschlossene Richtlinien einen  
Weg zu zeigen, der dem wirtschaftlich schwächeren  
Teil, den Arbeitern, Halt und Hilfe geben sollte.

Wir wollen hier die Bekanntmachungen  
wiedergeben, die ja auch für uns als Hilfspersonal  
in allen Tarifstädten Richtschnur sein sollen und  
die am besten zeigen, daß es bei unvorher-  
gesehenen schweren Ereignissen, beim guten Willen  
beider Teile, durchaus möglich ist, einen Ausgleich  
zu finden.

Am 7. August kam folgende erste Bekannt-  
machung:

Der gewaltige Kampf, der unserem Vater-  
lande durch die Ereignisse der jüngsten Tage  
aufgebracht worden ist, kann in seinen Folgen  
natürlich auch an unserem Gewerbe nicht spur-  
los vorübergehen. Eine Reihe von Buchdrucker-  
ereien hat deshalb ihre Betriebe mangels jeder  
Beschäftigungsmöglichkeit bereits vollständig  
schließen müssen, andere haben ihren Betrieb  
wesentlich eingeschränkt. In den kommenden  
Wochen und Monaten wird unser Gewerbe noch  
schwerer als augenblicklich unter der Not der  
Zeit zu leiden haben. Trotz alledem muß aus  
ethischen, nationalen und gewerblichen Gründen  
an der Tarifgemeinschaft festgehalten und es  
müssen die gegenseitigen Pflichten aus dem  
Tarifvertrage nach wie vor erfüllt werden!

Die Tarifgemeinschaft soll auch in dieser  
schweren Zeit, die Prinzipalen und Gehilfen  
harte Opfer und Entbehrungen auferlegt, der  
Prüffstein dafür sein, daß Prinzipale und Ge-  
hilfen sich als aufeinander angewiesen be-

trachten, und daß sie gegenseitig bemüht sind,  
einander auch die Lasten eines so schweren  
Kampfes tragen zu helfen!

Dazu wird es nötig sein, unter voller Be-  
achtung der tariflichen Vorschriften eine An-  
passung derselben an die außergewöhnlichen  
Verhältnisse unseres Berufes während der  
Kriegszeit herbeizuführen, um den Prinzipalen  
die Fortführung ihrer Betriebe zu ermöglichen  
und den Gehilfen Gelegenheit zur Beschäftigung  
in ihrem Berufe zu geben.

Aus Anfragen und Anträgen, die dem  
Tarifamt in den letzten Tagen in großer Menge  
zugegangen sind, ist besonders zu entnehmen,  
daß bei Prinzipalen und Gehilfen der Wille  
vorhanden ist, die tägliche Arbeitszeit zu ver-  
kürzen, um den Betrieb aufrechterhalten und  
weitere Entlassungen von Gehilfen vermeiden  
zu können.

Das Tarifamt hat deshalb in besonderer  
Sitzung über alle diese Anfragen und Anträge  
beraten, und es hat einstimmig beschlossen, den  
Prinzipalen und Gehilfen der einzelnen Druck-  
orte und Druckereien zu empfehlen, sich darüber  
zu verständigen, wie am besten über die schwere  
Zeit hinwegzukommen und wie einer Ent-  
lassung von Personal am wirksamsten vorzu-  
beugen ist. Das Tarifamt stellt anheim, z. B.  
die Arbeitszeit zu verkürzen oder Wechsel-  
schichten einzuführen, so daß das Personal viel-  
leicht halbwochentlich wechselt, also tageweise  
mit der Arbeit aussetzt. Es sollte im gegen-  
seitigen Interesse eben alles versucht und getan  
werden, um einer weiteren Beschäftigungslosig-  
keit der Gehilfen zu steuern und eine weitere  
völlige Stilllegung von Betrieben zu verhüten.

Deshalb bitten wir, je nach Lage der Be-  
triebsmöglichkeit, über eine andere Betriebsform  
sich zu verständigen, dem Tarifamt aber in  
jedem Falle von den getroffenen Vereinbarungen  
Kenntnis zu geben. Das Tarifamt hält sich  
verpflichtet, diese Vereinbarungen zu prüfen, es  
wird aber fast ausschließlich eine solche Verein-  
barung nur zu fördern bemüht sein.

An der tariflich vorgeschriebenen Kündi-  
gungsfrist der Gehilfen ist festzuhalten, doch ist  
es auch in diesem Falle den Tarifparteien über-  
lassen, sich zwecks einer Erleichterung dieser Be-  
stimmung zu verständigen, vielleicht dahin-  
gehend, daß der Zahlung nicht der alleinige  
Kündigungstag sein soll, sondern daß auch an  
jedem andern Tage der Woche, jedoch unter  
Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungs-  
frist, gekündigt werden darf. Vereinbarungen,  
wonach an Stelle der bisher dreizehntägigen  
Kündigungsfrist eine achttägige treten soll, sind  
ohne besondere Ankündigungsfrist zulässig.

Das Tarifamt behält sich jedoch vor, je nach  
Lage der Verhältnisse und nach vorher einge-  
holtem Einverständnis der Mitglieder des  
Tarifausschusses über weitere Ausnahme-  
stellungen Beschluß zu fassen, selbstverständlich  
unter tunlichster Wahrung des tariflichen  
Rechtes. Auch sind die geschäftsführenden Per-  
sonen des Tarifamtes bevollmächtigt worden,

Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Ge-  
hilfen ohne besondere Sitzung des Tarifamtes  
schnellstens zu genehmigen, sofern nach ihrer An-  
sicht besondere Bedenken hiergegen nicht vor-  
liegen.

Wir bitten, uns in dieser Beziehung volles  
Vertrauen zu schenken, unsere Beschlüsse aber  
auch in wohlwollendem Sinn aufzufassen. Wir  
werden alles tun und nichts unterlassen, was  
im Interesse unseres Gewerbes und der Tarif-  
gemeinschaft in dieser außergewöhnlich schweren  
Zeit geboten ist.

Das Tarifamt meldet, daß die vorstehende  
Bekanntmachung weitgehendste Beachtung fand,  
wovon viele hundert Vereinbarungen zwischen  
Prinzipalen und Gehilfen Zeugnis gaben, die dem  
Tarifamt zur Kenntnisnahme und Genehmigung  
unterbreitet wurden. Weitere Arbeitsverflechte-  
rungen im August und September waren die Ver-  
anlassung, daß der nachstehende zweite Aufruf am  
13. September erlassen wurde:

In einer Reihe von Druckereien wird all-  
jährlich per Oktober die Einstellung neuer Lehr-  
linge in den tariflich vorgesehenen Grenzen vor-  
genommen. Auch für dieses Jahr werden die  
einzelnen Druckereien bereits frühzeitig ent-  
sprechende Dispositionen getroffen und die Ein-  
stellung neuer Lehrlinge per Oktober beschlossen  
haben. Soweit solche Abkommen oder Verträge  
zwischen Firmen und einzustellenden Lehrlingen  
bereits vor der Kriegserklärung zum Abschluß  
gekommen sind, werden die betreffenden Firmen  
bei dem jetzigen Tiefstand unseres Gewerbes  
inzwischen gewiß bereits Vorprovisionen getroffen  
haben, um von der Erfüllung solcher Verträge  
zur Zeit entbunden zu sein.

Soweit solche Verträge aber demnächst erst  
abgeschlossen werden sollten, bitten wir vor-  
läufig davon abzusehen. Fast die Gesamtheit  
der Buchdruckerien hat das Gehilfenpersonal  
ganz erheblich reduzieren müssen, so daß bei  
unseren Arbeitsnachweisen gegenwärtig noch  
rund 15 300 Gehilfen als arbeitslos eingetragen  
sind; Tausende sind nur bei wesentlich ver-  
kürzter Arbeitszeit tätig. Es ist von Tarifs  
wegen nicht angängig, bei einer so großen Ar-  
beitslosigkeit die Einstellung neuer Lehrlinge zu  
bewirken, und deshalb richten wir an alle tarif-  
trennen Buchdruckerien die Bitte, nicht früher  
Lehrlinge einzustellen, als bis die Zahl der  
wiederbeschäftigten Gehilfen dies entsprechend  
der Vorschrift des § 13 des Tarifs gestattet.  
Wir erklären zur Verhütung dagegen schon  
jetzt ausdrücklich, daß bei der späteren Be-  
messung der zulässigen Lehrlingszahl nach wie  
vor die im Vorjahre beschäftigte Gehilfenzahl  
als Verhältnisgröße gilt, wobei für 1914 die  
Kriegsmonate für Ermittlung der Verhältnis-  
größe außer Betracht zu bleiben hätten. Wir  
hoffen jedoch, daß sich die Erwerbsverhältnisse  
recht bald zum Besseren wenden werden, so daß  
auch einer Regelung der Lehrlingszahl in tarif-  
lichem Sinne bald nichts mehr im Wege stehen  
dürfte. Auch erwarten wir, daß sich jeder Be-  
rufsangehörige nach Kräften bemühen wird, zu

einer baldigen und nachdrücklichen Hebung unseres Gewerbes beizutragen.

Das Tarifamt ist überzeugt davon, daß die tarifstreuen Firmen einem solchen Sammelkrise fast ohne Ausnahme Rechnung tragen werden, so daß sich jedes weitere Eingreifen des Tarifamtes in Sachen der LehrlingsEinstellung erübrigen wird.

Im fortgesetzt auftretende Meinungsdivergenzen, die sich vielfach aus den veränderten Arbeitszeiten ergeben haben, allgemein beiseitigen zu können, möchten wir auf diesem Wege die Tarifparteien davon in Kenntnis setzen, daß nach Entscheidung des Tarifamtes:

1. während der Kündigungsfrist nur die vereinbarte verkürzte Arbeitszeit zu gewähren ist;
2. der Ausschluß der Kündigungsfrist nur für die Dauer von höchstens acht Wochen zulässig ist. Läßt sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Kündigungsfrist nicht einführen, dann ist ein entsprechend begründeter Antrag auf Weitergewährung dieser Ausnahme beim Tarifamt einzureichen. Unterbleibt eine solche Antragsstellung, dann ist vom darauffolgenden Jahrestag ab bei Entlassungen die tariflich vorgesehene Kündigungsfrist zu gewähren;
3. Entschädigungen für Überarbeit bei verkürzter Arbeitszeit können erst nach neun geleisteten Arbeitsstunden beansprucht werden;
4. die im Tarif vorgesehene besonderen Entschädigungen für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit müssen gewährt werden; es sei denn, daß an Stelle der Entschädigungen in irgendeiner Weise kompensiert wird;
5. Feiertage, die in Wochen mit verkürzter Arbeitszeit fallen, sind mit soviel Lohnstunden zu entschädigen, als Stunden an dem einzelnen Wochentage gearbeitet werden.

Wir halten uns verpflichtet, bei dieser Gelegenheit öffentlich zu bekunden, daß die Tarifparteien, Prinzipale und Gehilfen, in dieser schweren Zeit bei Anpassung der Arbeitsverhältnisse an die Arbeitsmöglichkeiten fast ausschließlich den besten Willen zur Verständigung in Übung gegenseitiger Rücksicht bekundet haben. Es mag hierüber vereinzelt zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sein, dagegen ist von ernstlichen Differenzen oder unterbliebenen Verständigungen nirgends die Rede. Die Verpflichtung zur Respektierung des Tarifgesetzes ist allgemein anerkannt und befolgt worden. Es ist eine besondere Genugtuung für uns, dies konstatieren zu können.

Wir betrachten es auch als einen Ausdruck der gegenseitigen Beziehungen, die sich zwischen Prinzipalen und Gehilfen aus deren Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft ergeben, daß ein sehr ansehnlicher Teil der tarifstreuen Prinzipale aus freier Entschließung, und soweit sie hierzu in der Lage sind, sich bereit gefunden haben, besondere Unterstützungen zu zahlen. Das Tarifamt erkennt solche Zuwendungen mit besonderem Danke an, sind dieselben doch geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und auch, das wünschen wir, über die Not des Krieges hinaus wach zu erhalten, im Interesse des Gewerbes und zur Förderung des sozialen Friedens!

Kurz vor dem Weihnachtsfeste hatte die Zahl der eingezogenen Gehilfen 20 Prozent erreicht, und mehr als 22 Prozent waren noch ohne Stellung, während 15 Prozent verkürzte Arbeit hatten und 4 Prozent in anderen Berufen Stellung gefunden hatten. Das Tarifamt gab folgenden Aufruf kurz vor Weihnachten bekannt:

Das gewaltige Ringen um Deutschlands Freiheit, Gerechtigkeit und Kultur währt nun schon Monate, und noch ist kein Ende dieses furchtbaren Kampfes abzusehen, den die Besten unseres Volkes für des Vaterlandes Schutz und zur Erzielung eines endlichen Völkerrfriedens führen! Von tiefem Weh ist die Gesamtheit des Volkes erfüllt über den Verlust so vieler Volksgenossen, aber auch besetzt von dem festen Vorsatz, alles zu tun und zu ertragen, was das Vaterland von dem einzelnen und der Gesamtheit zu fordern für nötig hält; ein jeder nach

seinen Kräften! Dazu gehört auch die Hilfe, die der wirtschaftlich Stärkere dem wirtschaftlich Schwächeren zuteil werden läßt; das Verzichtens auf besonderen Gewinn zugunsten seiner Mitarbeiter; die Anspannung aller Kräfte zur Erhaltung und Belebung der gewerblichen Tätigkeit, kurz gesagt: die Hilfsbereitschaft bis zum äußersten!

Das Tarifamt hat bereits in seinem Aufruf an die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder der Tarifgemeinschaft vom 7. August darauf aufmerksam gemacht, wie sehr gerade das Buchdruckgewerbe unter dem Kampfe der Völker zu leiden haben werde. Obwohl inzwischen die Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen gestiegen ist, so waren doch bei Beginn des Monats November von etwa 70 000 Gehilfen noch arbeitslos rund 11 700; es waren ferner nur teilweise beschäftigt 29 100, tätig in anderen Berufen 2000, krank 1100 und beim Heere 18 000. Für den Monat November liegen umfassende Feststellungen noch nicht vor, doch steht erfreulicherweise fest, daß die Zahl der Arbeitslosen noch weiter zurückgegangen und die Zahl der vollbeschäftigten Gehilfen gestiegen ist. Trotzdem ist der Druck, der auf unserem Gewerbe lastet, noch ein außerordentlich hoher, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer leiden mehr oder minder schwer darunter.

Indem wir hoffen und wünschen, daß der nun beginnende Monat Dezember alle Näher in unseren Betrieben wieder zum Kollern bringen möge, möchten wir gleichzeitig des kommenden Weihnachtsfestes Erwähnung tun, an dem es diesmal zwar keinen Frieden auf Erden, aber doch ein Wohlgefallen den Menschen und deshalb auch seinen Mitarbeitern gegenüber geben sollte. Deshalb richten wir an die tarifstreue Prinzipalität die herzliche Bitte, die Arbeitsgelegenheit im Monat Dezember nach Kräften zu erweitern und bezüglich der Entschädigung der Weihnachtsfeiertage, soweit hierzu nicht schon eine tarifliche Verpflichtung vorliegt, weitestente Entgegenkommen dem Personal gegenüber zu bekunden! Freude zur Weihnacht zu machen, soweit es nur möglich ist, muß unsere Aufgabe sein!

Aber noch eine sehr dringende Bitte haben wir bezüglich der Besetzung offener Arbeitsplätze, nämlich die Besetzung derselben in erster Linie durch die am Orte befindlichen Arbeitslosen und durch die bisher beschäftigten Gehilfen! Sind Arbeitslose am Orte nicht vorhanden, dann Beschaffung derselben durch unsere Arbeitsnachweise, deren Bemühung während der Kriegslage sich jede tarifstreue Firma zur Pflicht machen sollte. Etwaige Lücken in der Arbeitsvermittlung ergänzt das Tarifamt als Zentrale unter den Arbeitsnachweisen auf schnellstem Wege! Verletzungen der tariflichen Vorschrift des § 10 Ziffer 2 bei Einstellung oder Entlassung von Gehilfen würde das Tarifamt zur Zeit mit den strengsten ihm zustehenden Disziplinarmaßnahmen bestrafen. Wir bitten deshalb, in dieser so ersten, opferreichen Zeit nicht kleinlich zu sein, nicht künstliche Gegensätze zu erzeugen, sondern wirklich verständlich miteinander zu arbeiten. Wir brauchen den unbedingten inneren Frieden, um den äußeren Feind erfolgreich bekämpfen und die Erstgenutz und den dauernden Aufschwung unseres Gewerbes erhalten zu können!

#### Soldatenerhöhung während des Urlaubs.

Auf eine Frage, warum beurlaubte Soldaten, während sie sich bei ihrer Familie aufhalten, keine Löhnung erhalten, wird vom preussischen Kriegsministerium mitgeteilt, daß mobile wie immobile Soldaten auch während der Urlaubszeit Löhnung zu beanspruchen haben. Wenn einzelne diese Löhnung nicht erhielten, habe das vermutlich daran gelegen, daß sie sich nicht an ihre Truppenteile gewandt und die Löhnung eingefordert hätten. Vielleicht sei auch der Truppenteil nicht über den Aufenthalt des Beurlaubten unterrichtet gewesen. In allen solchen Fällen haben die Beurlaubten ihren Anspruch bei ihrem Truppenteil geltend zu machen.

#### Friedensbestrebungen der amerikanischen Arbeiterschaft.

Dem Genossen Legien ging am 18. April das folgende Telegramm von dem New Yorker Gewerkschaftskartell zu:

Die amerikanische Arbeiterbewegung will nicht länger indifferent bleiben gegenüber dem Konflikt, der jetzt Europa verwüßt. Das Groß-New-Yorker Gewerkschaftskartell (C. F. U. of C. P.) als Vertreter von über 300 000 organisierten Männern und Frauen hat beschlossen, den organisierten Arbeitern der ganzen Welt die unbedingte Notwendigkeit darzumachen, energisch und zugleich die Arbeit zur Beendigung des Krieges aufzunehmen. Wir zweifeln nicht, daß die Arbeiter es in der Hand haben, dieses Ziel zu erreichen. Wir beabsichtigen, eine Delegation als die Vertretung der organisierten Arbeiterschaft Amerikas in dieser Mission zu senden. Die erste Massenversammlung, welche eine solche Aktion fördern soll, wird am 15. April in der „Cooper Union Halle“ stattfinden. Wir sind von keinerlei Vorurteil und Haß oder Antipathie befreit. Wir sind nur von einem Gedanken hierbei geleitet, und der ist, daß der Friede wiederhergestellt werden und die Arbeit der gegenseitigen Anerkennung beendet werden muß. Wir erwarten Ihre volle Mitarbeit und hoffen, von Ihnen zu der Zeit zu hören.

Ernest Bohm, Sekretär.

Die Redaktion des „Korrespondenzblattes“ der Gewerkschaften Deutschlands bemerkt hierzu:

Es gibt wohl keinen organisierten Arbeiter, der nicht den sehnlichsten Wunsch hat, das gewaltige Völkerringen beendet zu sehen. Das dankenswerte, wohlgemeinte Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft New Yorks dürfte trotzdem kaum Erfolg haben. Bis jetzt ist es leider in den am Kriege beteiligten Ländern allein die Arbeiterschaft Deutschlands, die geschlossen durch ihre berufene Vertretung im Parlament bereits zum dritten Male erklärte, „daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Geener zum Frieden geneigt sind, ein-Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermächtigt.“

#### Vom Internationalen Gewerkschaftsbund.

Die Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Landeszentralen von Frankreich und England, die anlässlich der Konferenz der sozialistischen und Arbeiterparteien der alliierten Länder vom 15. Februar d. J. in London zusammentrafen, haben den Vorschlag gemacht, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes in ein neutrales Land, und zwar nach Bern zu verlegen. Sie haben diesen Vorschlag dem Präsidenten der American Federation of Labour, Gompers, übermittelt. Dieser hat ihn dem Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dem Genossen Legien, mit dem Bemerkten ausgedrückt, daß er in der strittigen Frage augenblicklich kein eigenes Urteil abgeben wolle. Der Vorschlag selbst wird damit begründet, „daß Jahre vergehen müssen, ehe Belgien und Frankreich nach Berlin mit dem Freimut und dem Vertrauen, welche vor dem Kriege bestanden, gehen könnten“. Es wird ausdrücklich in der Begründung hervorgehoben, daß der Vorschlag frei ist von „irgendwelcher persönlichen Antipathie gegen das deutsche Volk“. Auch gegen die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden Vorwürfe nicht erhoben. „Es besteht auch nicht das geringste persönliche Gefühl gegen Legien und es versteht sich, daß das vorgeschlagene Arrangement nur ein temporäres zu sein braucht“, heißt es in dem Schreiben an Gompers, das in der Aprilnummer des „Federationist“, dem Organ der britischen General Federation of Trade Unions, im Wortlaut abgedruckt ist.

Da die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen in ihrer Gesamtheit über die Verlegung des Sitzes entscheiden müssen, so wird noch einige Zeit vergehen, ehe die Angelegenheit ihre Erledigung finden kann.

#### Adressenveränderungen.

Breslau. Für den eingezogenen Kollegen Max Reinhold (Vorsitzender) und den ebenfalls eingezogenen Kollegen Max Michalle (Kassierer) übernimmt Kollege Arthur Kraut, Mathiasstr. 155, Mittelh. IV, die Vertretung.